

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 24.11.2021 zur Sitzung des Ausschusses für Bildung Kultur und Sport am 25.11.2021

zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Frage 1:

Nach welchen Kriterien werden die externen Anbieter von Hilfeleistungen (z.B. Nachhilfe) für das Programm zertifiziert?

Antwort:

Bildungsanbieter erlangen eine Zulassung, indem sie einen Rahmenvertrag mit dem Ministerium für Schule und Bildung abschließen. Die Kriterien der Zulassung legt das Ministerium fest und sind dem Schulträger nicht bekannt.

Frage 2:

Wie lange dauert dieser Prozess?

In einer Videokonferenz des Ministeriums für Schule und Bildung am 23.11.2021 für die Schulträger in NRW wurde eine Liste der zertifizierten Bildungsanbieter für die Bildungsgutscheine in Aussicht gestellt. Diese befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung beim MSB und wird in Kürze veröffentlicht.